

Wohn-Arrangement «Sozialtherapie» Arche Burgdorf

0	Einleitung.....	1
1	Eintritt, Ankunft, Probezeit.....	2
2	Bezugspersonenarbeit.....	2
3	Unser Zusammenleben.....	2
4	Aktivitäten / Wochenplan.....	2
5	Strukturierung des Alltags (“Minimal-Mitwirkung”).....	3
6	Wohn- und Lebensraum: Ordnung und Sorge.....	3
7	Nachtruhe, Ausgang, Ferien.....	3
8	Besuchsregeln.....	3
9	Ordnung in persönlichen Räumen.....	4
10	Persönliche Hygiene.....	4
11	Medikamente.....	4
12	Alkohol, Drogen, nicht ärztlich verordnete rezeptpflichtige Medikamente.....	4
13	Persönlichkeitsschutz.....	4
14	Folgen der Missachtung von Vereinbarungen.....	4

0 Einleitung

Herzlich willkommen im Angebot «Sozialtherapie» der Arche Burgdorf.

Das Wohnangebot «Sozialtherapie» ist ein Wohnheim für Menschen in psychischen und sozialen Lebensschwierigkeiten, die auf eine enge Betreuung und Begleitung angewiesen sind. Die Unterstützung bei täglichen Herausforderungen wird durch das Betreuungsteam während 24 Stunden an 365 Tagen bereitgestellt. Als Bewohner*in strukturieren Sie ihren Alltag in der Regel in unseren internen Tagesstrukturangeboten. Sie erhalten jedoch durch das anwesende Betreuungsteam auch eine individuelle Grundstruktur innerhalb des Wohnsettings.

Es ist uns ein grosses Anliegen, die soziale Teilhabe in der Gesellschaft sowie wenn möglich die berufliche Integration zu fördern. Unter Wahrung der Menschenwürde soll für die Betroffenen das Gestalten von Lebensinhalten wie (gemeinschaftliches) Wohnen, Tagesstruktur, Freizeitaktivitäten, Beziehungen usw. mit einer entsprechenden Lebensqualität im Vordergrund stehen. Die Autonomie und Würde der betroffenen Menschen werden durch das Fördern von Selbstverantwortung gestärkt, individuelle Ziele werden erreichbar definiert, die Entscheidungs- und Meinungsfreiheiten bleiben stets gewährleistet.

Die Aufenthaltsdauer ist zeitlich nicht beschränkt, wobei ein Daueraufenthalt nicht angestrebt wird (sondern z.B. Wechsel in anderes Angebot der Arche).

In den nachstehenden Kapiteln werden die Grundlagen der Zusammenarbeit sowie die zu erwartenden Leistungen umschrieben.

1 Eintritt, Ankunft, Probezeit

Unmittelbar beim Eintritt nimmt mit jeder Bewohner*in eine Fachperson aus dem Betreuungsteam die Arbeit als Bezugsperson auf (siehe auch Kapitel 2).

In der Probe- und Ankunftszeit von einem Monat beginnt die gemeinsame Reise, Bewohner*in und Bezugsperson klären miteinander das «woher» und «wohin». Ziel ist es, am Ende der einmonatigen Probezeit den Betreuungsvertrag mit selber gesteckten Zielen unterzeichnet und eine erste individuelle Förderplanung gestaltet zu haben.

Die Aufnahme der Struktur in unseren Tagesstrukturangeboten erfolgt bald nach Eintritt. Die Zuteilung machen wir wenn immer möglich den Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner*in entsprechend, wobei wir auch die Möglichkeiten/Platzverhältnisse in den Angeboten berücksichtigen müssen.

2 Bezugspersonenarbeit

Die Bezugsperson ist für die Bewohner*in umfassend zuständig (sozialtherapeutische Kontinuität, Förderplanung, Vernetzung im Helfenden System, Gesundheit/medizinisches, persönliche Hygiene, administrative/finanzielle Fragen, etc.). Zudem werden anstehende Alltagsaufgaben (Haushaltarbeiten an persönlichen Räumen, siehe auch Kapitel 9) von der Bezugsperson angeleitet.

Es finden regelmässige Bezugspersonengespräche statt, wozu mindestens wöchentlich individuelle Termine abgemacht werden.

Bei Abwesenheiten der Bezugsperson (Ferien/Krankheit) wird die Betreuung durch eine stellvertretende Fachperson sichergestellt.

3 Unser Zusammenleben

Das Zusammenleben unter Menschen, vielleicht besonders unter solchen, die man nicht selbst gewählt hat, ist nicht immer einfach. Gerade deshalb wollen wir einen Umgang miteinander pflegen, der von Wertschätzung und Toleranz, Vielfalt und Anerkennung geprägt ist.

Ein angenehmes Miteinander sehen wir auch dadurch begünstigt, dass die Bewohner*innen aktiv am Geschehen teilnehmen und aneinander Anteil nehmen.

Gewalt in jeglicher Form lehnen wir ab und treten ihr entschieden entgegen.

4 Aktivitäten / Wochenplan

Wir geben dem Alltag eine wöchentliche Grundstruktur, die geprägt ist von regelmässigem Tagesbeginn und -ende, gemeinsamen Mahlzeiten, Arbeitszeiten, Gruppenaktivitäten («Höck», Gruppen-Nami, Gruppenabend), Freizeit- und Bewegungsangeboten (Spiele, Spaziergänge, Gymnastik, Yoga, Ballspiele, etc.).

	<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>	<u>Samstag</u>	<u>Sonntag</u>
07.30	Input (Freiw.)	Input (Freiw.)	Input (Freiw.)	Input (Freiw.)	Input (Freiw.)		
07.45	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück		
09.00-12.00	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit		
09.30-11.30						Brunch	Brunch
						Abwasch	Abwasch
12.15	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen		
13.15-13.45	Ämtli		Ämtli		Ämtli		
14.00-17.00		Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit	Arbeitszeit		
14.00	«Höck»						
14.30	Gruppen-Nami						
16.30				Zimmer-/Bad-Putz			
17.00-18.00	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit		
18.00	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen
	Abwasch	Abwasch	Abwasch	Abwasch	Abwasch	Abwasch	Abwasch
19.00-22.00	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit	Freizeit		
19.30						Gruppenabend	
22.00	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe	Nachtruhe
22.30	Ende Ausgang	Ende Ausgang	Ende Ausgang	Ende Ausgang			Ende Ausgang
23.30					Ende Ausgang	Ende Ausgang	

5 Strukturierung des Alltags (“Minimal-Mitwirkung”)

Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt begrüssen wir die aktive Beteiligung aller Bewohner*innen am Geschehen im Wohnheim.

Als Minimal-Mitwirkung erwarten wir

- die Anwesenheit an den werktäglichen drei **Hauptmahlzeiten**: Wir legen Wert auf eine ausgewogene und regelmässige Ernährung. Zudem erachten wir gemeinsame Mahlzeiten als einfache Möglichkeit einer Grundstruktur des Soziallebens.
- die Teilnahme an den «**Höcks**» und den **Gruppen-Nachmittagen**: Diese dienen der Organisation des Haushalts, dem Austausch in der Gruppe sowie dem Gemeinschaftsgefühl als Gruppe und Team.
- tägliche Mitarbeit im **Arbeitsbereich** gemäss individueller Vereinbarung und regelmässige Mitwirkung bei allgemeinen und persönlichen Haushaltarbeiten («Ämtli»).

6 Wohn- und Lebensraum: Ordnung und Sorge

Für Ordnung und Sauberkeit in den allgemeinen Räumen sind alle mitverantwortlich. Es bestehen verschiedene Ämtli, die den Bewohner*innen zugeteilt werden. Diese werden regelmässig gemeinsam erledigt, bei Bedarf mit Unterstützung durch Betreuungsteam und Hauswirtschaft.

Die privaten Wohnräume sowie die zugewiesenen Nasszellen werden durch die Bewohner*innen einzeln gereinigt (s. Kap. 9).

Wir bitten darum, Sorge zu Gebäude, Möbeln und Umgebung zu tragen. Aufwendungen zur Behebung von durch Bewohner*innen verursachte Schäden und ausserordentliche Verunreinigungen stellen wir in Rechnung.

7 Nachtruhe, Ausgang, Ferien

Ab 22.00h gilt im Haus Nachtruhe: Alle Aktivitäten im Haus sind ab dann aus gegenseitiger Rücksicht auf Zimmerlautstärke anzupassen.

Wir begrüssen es, wenn unsere Bewohner*innen soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten ausserhalb der Arche pflegen. Die Ausgangszeit endet Sonntag bis Donnerstag um 22.30h und Freitag/Samstag um 23.30h; wir erwarten, dass die Bewohner*innen spätestens um diese Zeit im Haus sind. Längere Ausgangszeiten sind mit der Betreuung abzusprechen.

Es ist ein Gebot der Höflichkeit, sich bei Verlassen des Wohnheims und Rückkehr in dasselbe ab- bzw. anzumelden.

Die Wochenenden können normalerweise auswärts verbracht werden, wobei es situativ individuelle Absprachen mit der Betreuung bzw. Bereichsleitung geben kann. Generelle Ausnahme Probezeit: Nur ein auswärts verbrachtes Wochenende.

Wir organisieren zweimal jährlich eine Woche interne Ferien (Lager, Ausflüge, etc.). Den Bewohner*innen stehen zusätzlich zwei individuelle Ferienwochen pro Jahr zur Verfügung.

8 Besuchsregeln

Besuch ist bei uns herzlich willkommen und wird gerne in der Freizeit und ausserhalb von institutionellen Programmpunkten begrüsst. Wir bitten darum, dass Gastgeber*in und Gäste jeweils beim Team zur Begrüssung vorbeikommen, damit wir wissen, wer sich im Haus aufhält.

Besuch kann in den privaten Räumen der Gastgeber*innen empfangen werden. Es stehen auch die allgemeinen Räume zur Verfügung, jedoch in Absprache mit und Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner*innen.

Die Besuchszeit endet jeweils mit der Ausgangszeit, das heisst Sonntag bis Donnerstag um 23.00h und Freitag/Samstag um 00.00h. Die Nachtruhe, welche um 22.00h beginnt, ist stets zu respektieren und das Verhalten im Haus entsprechend anzupassen.

Besuch darf auch gerne zum Essen kommen, am liebsten nach Voranmeldung – wir behalten uns die Berechnung eines Kostenbeitrags vor.

Übernachtung von externen Personen in der Arche ist nicht möglich.

9 Ordnung in persönlichen Räumen

Für Ordnung und Hygiene im privaten Einzelzimmer sowie in ihrer Nasszelle sind die Bewohner*innen selbst verantwortlich (dazu gehören auch Vorplatz und Gang zu den Privatzimmern). Das Zimmer ist täglich zu lüften. Bei Bedarf unterstützt die Betreuung. Wir achten darauf, die Privatsphäre der Bewohner*innen so weit wie möglich zu respektieren; trotzdem sind Kontrollen des Zimmers auf Zustand, Ordnung und Hygiene durch das Team möglich.

→siehe auch allgemeine Hausordnung.

10 Persönliche Hygiene

Die Bewohner*innen achten auf eine regelmässige persönliche Hygiene (Duschen, Mundhygiene, saubere Kleider, Nägel schneiden, etc.), die den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht.

11 Medikamente

Wir sind darauf angewiesen, dass Bewohner*innen ihre Medikamente nach Verordnung ihrer ärztlichen Fachpersonen einnehmen. Medikamente werden gemäss unserem Konzept im Normalfall durch die Betreuung verwaltet und an die Bewohner*innen abgegeben.

Bei einer Verweigerung oder einem Missbrauch wird umgehend der/die zuständige Arzt/Ärztin miteinbezogen.

Bei Bedarf steht eine Hausapotheke mit rezeptfreien Medikamenten und Verbandsmaterial zur Verfügung.

12 Alkohol, Drogen, nicht ärztlich verordnete rezeptpflichtige Medikamente

Besitz und Konsum sind in unseren Häusern nicht erlaubt.

13 Persönlichkeitsschutz

Das Wohl und der Schutz aller Menschen in der Arche Burgdorf steht im Vordergrund und ist zu wahren. Alle Mitarbeitenden sind an die Schweigepflicht gebunden.

Die physische, psychische und geistige Integrität aller Personen ist jederzeit zu achten. Übergriffe jeglicher Art gegenüber Mitarbeitenden und Betreuten sowie Besuchern werden nicht toleriert und können von den Betroffenen oder in schwerwiegenden Fällen von der Arche Burgdorf zur Anzeige gebracht werden.

14 Folgen der Missachtung von Vereinbarungen

Werden Vereinbarungen wie z.B. das vorliegende Wohnarrangement missachtet, suchen wir in erster Linie das Gespräch und versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden.

Die Missachtung von Vereinbarungen kann Massnahmen nach sich ziehen, die unter Umständen bis zur Kündigung führen.

Burgdorf, 2022.12